

Antrag

an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 04. November 2022

Fernwärme: Ausbaupläne veröffentlichen und Konsument:innenschutz stärken

Mehr als 23.000 Fernwärmeanschlüsse gibt es in Tirol – mit steigender Tendenz. Angesichts der Klimakrise und den Anstrengungen zur Erreichung der „Tirol 2050“-Ziele, stellt aus erneuerbaren Energiequellen gewonnene Fernwärme eine umweltfreundliche und hocheffiziente Möglichkeit zur Wärmeversorgung dar. Die aktuellen Förderrichtlinien im Rahmen der Aktion „Raus aus Öl und Gas“ sehen daher bei vorhandener technischer Anschlussmöglichkeit prioritär eine Anbindung an ein Fernwärmenetz vor. Nur wenn diese Möglichkeit nicht besteht, werden alternative Heizsysteme gefördert. Somit sind viele Tiroler Haushalte aus finanziellen Gründen faktisch gezwungen, einen Anschluss an die Fernwärme herzustellen. Aus konsument:innenpolitischer Sicht ergeben sich jedoch mehrere Herausforderungen:

Erstens, sind rechtsverbindliche Ausbaupläne von Fernwärmenetzen bis dato nicht öffentlich einsehbar. Dieser Umstand erschwert den Bürger:innen die Planung häuslicher Sanierungen bzw. die Umstellung auf alternative Heizungssysteme. Ein typisches Beispiel: Es werden Anschlüsse durch den regionalen Fernwärmelieferant in Aussicht gestellt, aber keine verbindliche Terminauskunft erteilt. Dies bedeutet angesichts der einzuhaltenden Förderfristen der Aktion „Raus aus Öl und Gas“ eine erhebliche Unsicherheit für Konsument:innen.

Zweitens, ist die Abhängigkeit von einem einzigen Wärmelieferanten ein Problem. Konsument:innen begeben sich in ein Vertragsverhältnis mit einem Unternehmen, welches eine regionale Monopolstellung einnimmt, sie sind aber rechtlich vergleichsweise schwächer abgesichert. Die Fernwärmelieferanten unterliegen weder einem behördlichen Regulator, noch einem besonderen rechtlichen Rahmen zur Unterbrechung bzw. Beendigung von Lieferverträgen, wie es etwa Energielieferanten tun, deren Arbeitsweise im EIWOG geregelt ist. Auch sind nur wenige der Fernwärmeanbieter einer Preisregulierung gem. PreisG unterworfen. Angesichts der Klimakrise, welche auch mit erhöhtem Kühlbedarf einhergeht, treffen die oben beschriebenen Probleme auch auf das Kältenetz zu.

Die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dazu auf, einen Gesetzesvorschlag einzubringen, mit dem

- 1. Ausbaupläne von Fernwärme- oder Fernkälteanbietern rechtsverbindlich und öffentlich einsehbar werden, sowie**
- 2. sämtliche Fernwärme- und Fernkälteunternehmen einer effektiven Preisregulierung und behördlichen Regulierung (in Anlehnung an die E-Control im Strom- und Gasmarkt) unterworfen und effektive Schutzbestimmungen für Konsument:innen (in Anlehnung an das EIWOG im Strom- und Gasmarkt) erlassen werden.**